

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass eine Öffnung der Löhrrstraße für den Radverkehr für den Zeitraum von 20.00 Uhr bis 11.00 Uhr in den Regelungen der betroffenen Bebauungspläne Niederschlag finden müsse. Hierzu müssten vier bis fünf rechtsverbindliche Bebauungspläne geändert werden. Bei einer entsprechenden Beschlussfassung sei jedoch nur eine Öffnung bis 09.00 Uhr sinnvoll, da ansonsten die Gefahr bestehe, dass es zu Konflikten zwischen dem Radverkehr und dem Andienungsverkehr komme. Im Falle einer Öffnung der Löhrrstraße für den Radverkehr würde die Verwaltung die hierzu notwendigen verschiedenen Verkehrsschilder darstellen und eine Kostenermittlung vorlegen. Herr Beigeordneter Flöck gibt jedoch zu bedenken, dass die Verwaltung aufgrund anderer dringender Bebauungspläne derzeit nicht in der Lage sei, vier bis fünf Bauleitplanverfahren zusätzlich anzustrengen, um die entsprechenden Bebauungspläne zu ändern.

Rm Lipinski-Naumann befürchtet, dass die Radfahrer im Falle einer Öffnung der Löhrrstraße Fußgänger gefährden. Die Löhrrstraße eigne sich nicht für eine Öffnung, da Radfahrer diesen Bereich sehr wahrscheinlich im hohen Tempo passieren würden.

Rm Schumann-Dreyer schließt sich der Auffassung von Rm Lipinski-Naumann an, von einer Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr abzusehen. Die Radfahrer könnten auf der Hohenfelder Straße einen parallel verlaufenden Radweg nutzen. Sie befürchtet ebenfalls, dass es zwischen Radfahrern und Fußgängern zu Konfliktsituationen kommen wird.

Rm Mehlbreuer verweist auf andere Städte, in denen die Fußgängerzonen für den Radverkehr freigegeben seien. Sie verweist auf eine entsprechende Anregung aus dem Bürgerforum der Stadt Koblenz. Sie spricht sich für die Durchführung eines entsprechenden Versuches mittels Ergänzung bzw. Änderung der vorhandenen Beschilderung aus.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass Amt 30 im Rahmen einer Stellungnahme zu dem Schluss gekommen sei, dass für eine Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr die entsprechenden Bebauungspläne geändert werden müssten.

Rm Schupp hält die Aussage von Rm Schumann-Dreyer vor dem Hintergrund der Einrichtung einer zweiten Andienungszeit für widersprüchlich, da sie sich gegen die Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr ausspreche. Die Fußgängerzone würde in der Zeit von 20.00 Uhr bis 09.00 Uhr nicht intensiv durch Fußgänger genutzt. Er glaubt nicht, dass es zu Konfliktsituationen zwischen Radverkehr und Fußgängern kommen wird.

Rm Zwiernik erklärt, dass bereits heute zahlreiche Fahrradfahrer während der Abend- und Nachtstunden durch die Löhrrstraße fahren würden.

66/Herr Gerhards verweist auf Stellungnahmen der Polizei und des Amtes 31. Aus diesen Stellungnahmen gehe hervor, dass Konfliktsituationen zwischen dem Anliegerverkehr und dem Radverkehr ab 09.00 Uhr zu befürchten seien.

Rm Wefelscheid verweist auf den erheblichen planerischen und organisatorischen Aufwand, den eine Öffnung der Fußgängerzone Löhrrstraße für den Radverkehr nach sich ziehe.

Rm Mehlbreuer verweist auf den Wunsch der Radfahrer, eine möglichst schnelle Verbindung zu nutzen; Radfahrer würden ebenfalls den kürzesten Weg bevorzugen.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass in Fußgängerzonen Radfahrer nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren dürften.

Ausschussmitglied Coßmann bittet die Verwaltung um Aussage, wieviel Bußgeldbescheide an Radfahrer verteilt worden seien, die die Fußgängerzone widerrechtlich nutzten. Außerdem bittet er die Verwaltung um Auskunft, wie viele Unfälle sich zwischen Radfahren und Fußgängern im Bereich der Löhrrstraße ereignet haben.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Thematik dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.01.2017 sowie dem Stadtrat in seiner Sitzung am 02.02.2017 zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung vorgelegt werde.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.